

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 24.

Kronstadt, 23. März.

1845.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

○ Vom Eibin. Der Nationalconflur ist zu Ende. Was er gebracht, wissen wir nicht, werden es aber hoffentlich erfahren, sobald die Deputirten ihren Kreisen die Rechenschaftsberichte abgelegt haben. Dies zu thun, sind dieselben verpflichtet, und zwar doppelt verpflichtet, einmal gegen die, welche sie gesandt haben, und deren Vertreter sie gewesen sind, dann aber auch gegen sich selbst. Es wird nämlich jedem, den das allgemeine Vertrauen zum Deputirten berufen hat, von Herzen daran gelegen sein, das ihm geschenkte Vertrauen auch glänzend zu rechtfertigen und seine Sympathien für die ihm gegebene Instruction dadurch zu bethätigen, daß er in seinem Rechenschaftsberichte von einem innern Beruf, von pflichtgetreuem Wirken, von stets unterhaltenem Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, von einer unerschütterlichen Energie des Willens, von einer beharrlichen Consequenz in der Förderung und Verfechtung der ihm gewordenen Aufträge, kurz, von einer heiligen Begeisterung für die Lösung seiner pflichtschweren Aufgabe in jeder Beziehung, nach allen ihren Seiten und in jedem Moment reden kann, ohne schamroth zu werden.

Was die Conflurdeputirten zu thun hatten — ihre Aufgabe — läßt sich ersehen aus den ihnen gegebenen Instructionen; was sie gethan haben, wird sich erweisen, wenn man die Rechenschaftsberichte mit denselben zusammenstellt. Beides aber wissen wir eigentlich nicht, denn Instructionen und Rechenschaftsberichte sind ganz in den engen Kreis der Stuhlsversammlungen gebannt, und wir kennen dieselben meist nur vom Hörensagen.

Das Wenige, was wir von Nationalangelegenheiten erfahren, geschieht durch das Siebenbürger Wochenblatt. Wie sonst, so lesen wir auch diesmal in Nr. 5 die den Kronstädter Conflurdeputirten gegebene Instruction, und kurz darauf in Nr. 12 die der Hermannstädter Deputirten, und zwar in umfassender Darstellung, Punkt für Punkt. In beiden weht der Geist des Lebens; in beiden strahlt das Licht des Tages; beide predigen Fortschritt, den das 19. Jahrhundert gebietet; und wir merken es wohl, wie seit einem Lustrum die beiden Communitäten sich ihrer Stellung immer mehr und deutlicher bewußt werden. Ohne uns

in eine detaillierte Erörterung der einzelnen Instructionspunkte einzulassen zu wollen, bemerken wir gelegentlich nur Folgendes:

In der Kronstädter Instruction, Punkt 4, heißt es: »Der Eid, welcher die Communitätsmitglieder zur Geheimhaltung dessen, was in ihren Versammlungen vorkommt, verpflichtet, soll, als dem Geist einer constitutionellen Verfassung zuwider, abgeschafft werden.« Dieser Antrag fiel uns auf; denn in dem Eide, welchen die Mitglieder der Hermannstädter Communität ablegen, finden wir nichts, was uns zu einem gleichen Antrag bestimmen könnte. In dem Eide ist zwar von einer bedingten, relativen Geheimhaltung wichtiger Beschlüsse bis zu ihrer Vollziehung, keineswegs aber von einer absoluten, die Rede. Doch — wir rücken die Eidesformel ein, Wort für Wort:

»Ich N. N. schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich als neuernähltes Mitglied der löbl. städtischen Communität außer der unverfälschten Treue und Anhänglichkeit an allerhöchste Ihre k. k. Majestät, insbesondere auch dem löbl. Magistrat, als jedesmaliger Obrigkeit dieser Stadt und nächsten Beschützer der bürgerlichen Gerechtsamen, schuldigen Gehorsam, sowie den Vorstehern und Aeltern der löbl. Communität die gebührende Achtung leisten, alle mir in öffentlichen Angelegenheiten zu machenden Aufträge nach allen meinen Kräften und Fähigkeiten willig in Vollzug setzen, das gemeine Beste mit Hintansetzung persönlicher Vortheile, mit allem Eifer befördern, im Gegentheil aber alles, dem gemeinen Wesen Nachtheilige mit aller Anstrengung abwenden, alle nach Erforderniß der Zeitumstände zum Wohl dieses Publikums zu fassende geheime Abschlüsse bis zu ihrer Vollziehung verschwiegen halten und eben so alle dem gemeinen Besten nachtheilige, öffentliche oder geheime Anträge, zur nöthigen Abhilfe der löbl. Stadtobrigkeit augenblicklich anzeigen, überhaupt aber durch einen unsträflichen Handel und Wandel meinem Nebenmenschen zum Beispiel dienen, und die mit den gemeinen Lasten verbundenen Gerechtsamen der Bürgerschaft mit Gut und Blut vertheidigen will. So wahr helfe mir Gott und gebe mir der Seelen Seligkeit.«

In Bezug auf die Hermannstädter Instruction, Punkt 17:

»Alle Beamten in der Nation sollen Instructionen bei dem Antritt ihres Dienstes erhalten, und wo mög-

lich sollen diese Dienstinstructionen für sämtliche Verwaltungscolliegen in der Nation gleichförmig eingerichtet werden, — bemerken wir, daß in Hermannstadt namentlich die Stadtkassa (Allobial-) Beamten an keine Instruction gebunden sind. Die Kassageschäfte werden von dem Perceptor und dem Controlor verwaltet; aber wie? Der erstere allein hat die Kassaschlüssel in Händen; eine Gegensperre findet nicht Statt; der letztere ist alles, nur nicht Controlor; er besorgt die Actuariatsgeschäfte und dgl.; controlirt den Perceptor aber nicht.

Zum Schlusse noch eine Frage: Geben alle sächsischen Kreise ihren Conflurdeputirten Instructionen? welche nicht? Weil wir in den öffentlichen Blättern meist nur von einer Hermannstädter und Kronstädter Instruction lesen, so kämen wir fast auf den Gedanken, es thäten dies die übrigen Communitäten nicht.

* Klausenburg, 14. März. In unserer Stadt ist es eintönig; die Fastentage fließen ohne Bewegung dahin; es herrscht andächtige Zurückgezogenheit. — Unser letzte Jahrmarkt war von Käufern wenig, von Verkäufern mehr besucht; auch herrschte ungünstige Witterung. — Die hiesige Stadtmauer wird nun auch auf der Strecke vom Brückenthor bis zu dem in die Seifengasse führenden Gäßchen abgekleidet. Zigeunerinnen, welche Mörtel zusammenslesen, erleichtern dabei den Tagelöhnern das Geschäft, und neulich geht eben ein Mädchen vorbei, während die Mörtelhändlerinnen im Gemäuer grübeln; plötzlich löste sich ein Stück, stürzte und zerschmetterte der Vorübergehenden ein Bein. — Die systematischen Deputationen sind noch immer beisammen, und mit ihren allerdings weitausläufigen Arbeiten beschäftigt. Es geht die Rede, wenn sie bis September ununterbrochen thätig wären, würde im November der Landtag eröffnet werden können. — Auf emsiges Betreiben des hiesigen Professors am reformirten Collegium, Franz Nagy, ist hier ein »Mäßigkeitsverein« in das Leben getreten. Die erste Versammlung desselben am 8. d. M., zu welcher hauptsächlich Aerzte und Geistliche fast aller Glaubensbekenntnisse sich eingefunden hatten, prüfte die nach denen des Kronstädter Vereines entworfenen Statuten. Professor Nagy trug eine Geschichte der Mäßigkeitsbemühungen vor, woraus hervorging, daß in Siebenbürgen bereits 35 größere und kleinere Gesellschaften zur Abschaffung des verderblichen Branntweintrinkens bestehen, und 40 Ortschaften umfassen.

Ungarn.

*+ Fast alle Nummern der ungerländer Zeitungen bringen Nachrichten von dem Erstehen neuer und dem Erweitern bestehender Fabriken in Ungarn. Ein Wiener Seidenfabrikant L. R. errichtet in der Stadt Preßburg, deren Behörde ihm nach der Ankündigung seines Vorhabens das Bürgerrecht erteilte, daselbst eine Fabrik. Auch Einheimische errichten Fabriken; so der Graf von Zai eine große Tuchfabrik in Zai-Ugrócz im Trentschiner Comitatz, welche vom 1. Au-

gust angefangen mit Maschinen aus dem Königreich Sachsen zu arbeiten anfangen wird. — Weniger erfreulich sind die Nachrichten von den Vorbereitungen zu den bevorstehenden Beamtenwahlen in mehreren Comitaten, in Betreff deren aus dem Honter Comitatz im Buda-Pesti Hiradó berichtet wird, daß die dasige sogenannte liberale Partei bereits 42,000 fl., sage zwei und vierzig tausend Gulden, unterschrieben habe, womit sie ihre Zwecke bei der Wahl durchzusetzen vorhabe. »Soviel ich die Verhältnisse des gesammten Comitatzes kenne, sagt der Berichterstatter in der erwähnten Zeitung — »so wird die andere Partei auch nicht müßig bleiben und das Ihre thun.« Welch' ungeheure Verluste wegen Parteizwecken, und welche moralische Verderbniß! Nur Volkserziehung kann aus diesem Strudel unerhörter Wahlercessen heraushelfen. — Im Biharer Comitatz hat die mit der Entwerfung der Instruction für den nächsten ungerländer Landtag beauftragte Commission bereits eine Sitzung gehalten, und ist übereingekommen, jährliche Landtage, Prüfung der Verifikationalien der Deputirten durch die Ständetafel allein und Einführung des Vertretungssystems in die Comitatz zu beantragen. Was doch unsere Brüder, die Ungarn, seit einiger Zeit keine Ruh haben, und nach kaum geschlossenem Landtag sich schon wieder auf den kommenden vorbereiten. Da sind wir Sachsen doch viel klüger; wir machen die Instructionen nur, wenn es Zeit ist, nämlich einige Tage vor dem Landtag oder auch etwas später, und schicken den Deputirten dann die Instruction nach. Ihre Abfassung ist übrigens für die meisten unserer Kreise auch nicht so besonders wichtig, da größtentheils die Deputirten selber sich die Instructionen aufsetzen, und da die Committenten ohnehin nicht zu wissen brauchen, ob Instructionen gehalten werden oder nicht. — Die drei, seit wenigen Jahren in Preßburg, Pesth und Kaschau bestehenden ungerländer Sparkassen sind leztthin durch die Errichtung solcher wohlthätiger Institute in Siegedin, Arad und andern Orts vermehrt worden. Es wäre zu wünschen, daß bald auch in Siebenbürgen die Kronstädter Sparkasse, neben der in Hermannstadt bestehenden, mehrere jüngere Schwestern in den vaterländischen Städten zählen könnte. Klausenburg, Karlsburg, Bistritz, Mediasch u. s. w. wären Orte, wo einerseits dem Wucher, andererseits dem müßigen Liegen einzelner Kapitalien durch Sparkassen Grenzen zu setzen, und zu wohlthätiger Sparsamkeit Veranlassung zu geben, von hohem Nutzen sein würde. — Für die unter größlicher Hungernoth leidenden, auf 700—800 Familien geschätzten Arvaer Comitatzbewohner werden in Ungarn Sammlungen veranstaltet, welche schon viele Tausende zusammengebracht haben. — Im Zalaer Comitatz hat eine große Anzahl von Edelleuten, an ihrer Spitze Franz von Déák, sich unter die Steuerträger einschreiben lassen. Graf E. Deseffly eifert immerfort in seinem Buda-Pesti Hiradó gegen die freiwillige Besteuerung. Auch Graf Szechényi hat sich im Jelenkor dagegen erklärt, und heißt diese Maßregel eine unzeit-

tige u
liche.
Trefen
komme
nehme
dem 3
Zeitun
veröff
Förde
vierte
Aufga
sch fr
der p
sehen.
sächsi
bisher

bern
völker
gema
Mai,
welch
spruch
ges u
genen
Vorfa
der g
Ersch
cus d
ungek
lum
nähr
vorer
Stoch
Waff
Milin
form

Groß
seiner
ic. je
am 2
hier
breit
unfre
nun
— 2
Erce
reich
Mäd
habe
schaf
über
jener

tige und der gesetzlichen Besteuerung des Adels gefährliche. Baron Joseph Eötvös dagegen und August Trefort sind bei dem Pesther Stadtmagistrat eingekommen, sie unter die Contribuenten der Stadt aufzunehmen. — Bei Landerer und Heckenast erscheint mit dem 30. März ein deutsches politisches Blatt: »Pesther Zeitung,« redigirt von Eduard Glas, welche ihrem veröffentlichten Programm nach die Verfechtung und Förderung der Interessen des in Ungarn sogenannten vierten Standes, nämlich der kön. Freistädte, sich zur Aufgabe gestellt hat. Der Siebenbürger Sachse muß sich freuen, seine Brüder in Ungarn auf dem Gebiet der politischen Tagespresse endlich würdig vertreten zu sehen. Die Pesther Zeitung wird den siebenbürgisch-sächsischen Zuständen mehr Aufmerksamkeit schenken, als bisher die ungerländer deutschen Blätter gethan haben.

Oesterreich.

Wien, 23. Februar. In den gesammten Erbländern hat das neue Rekrutirungspatent unter der Bevölkerung einen unbeschreiblichen freudigen Eindruck gemacht. Hier bereitet die Bürgerschaft auf den 1. Mai, als den Thronbesteigungstag des Kaisers, an welchem er grade 10 Jahre regiert und nach dem Aussprüche der wärmsten Patrioten schon mehr Großartiges und Gutes gestiftet hat, als die ihm vorausgegangenen langjährigen Regierungen seiner durchlauchtigen Vorfahren, einen feierlichen Fackelzug mit Beleuchtung der ganzen Stadt vor. Als Se. Maj. der Kaiser seit Erscheinung des neuen Gesetzes zum erstenmal im Circus des Cuzent etc. öffentlich erschien, wurde er mit ungeheurem Freudenruf begrüßt, und das ganze Publikum stimmte die Volkshymne an. Man spricht fortwährend von neuen Militärreformen, nach welchen vorerst der Stoc abgeschafft, d. h. die Strafe des Stockprügelns beseitigt, und daß die ganze Armee Waffenröcke bekommen soll. Soviel ist sicher, daß eine Militärcommission zur Ausarbeitung zweckmäßiger Reformen niedergesetzt ist.

Ausland.

Walachei.

+++ Bukarest, 2. März. Se. Exc. der Herr Großvornik B. Stirbei, Minister des Innern, ist von seiner langen Reise durch die Türkei, Griechenland etc. jetzt zunächst aus Wien über Krajova zurückkehrend, am 26. v. M. in der Mittagsstunde glücklich wieder hier eingetroffen. In wie fern nun das früher verbreitete Gerücht von einem Resignement im Personal unsres Ministeriums Bestand haben werde, wird sich nun nach Sr. Excell. Rückkunft bald herausstellen. — Die hochherzige, menschenfreundliche Gemahlin Sr. Excellenz, Titelfrau Sasta Stirbei, von deren segensreichen Begründung einer Erziehungsanstalt für arme Mädchen ich Ihnen schon öfter Mittheilungen gemacht habe, wurde unlängst von der englischen Bibelgesellschaft mit dem erfreulichsten Beweise der Anerkennung überrascht, welche ihre philanthropische Anstalt selbst in jenem überseeischen Lande am äußersten Ende von Eu-

ropa gewonnen hat. Durch ihren Agenten, Hrn. Benjamin Barker in Mytilene, hat nämlich belobte Bibelgesellschaft in London mittelst eines vom gedachten Agenten an Se. Exc. den Herrn Stirbei gerichteten Schreibens die hochherzige Gründerin jener Anstalt gebeten, eine Anzahl Bibelübersetzungen in walachischer Sprache zur Austheilung an jedes der in der Anstalt befindlichen Mädchen, als Geschenk anzunehmen, und hat zu diesem Zwecke den hiesigen Hrn. Dimitrie Basila beauftragt, die erforderlichen Exemplare zur Disposition Ihrer Excellenz der Titelfrau Sasta Stirbei zu stellen.

Als Nachtrag zu den Gnadenbezeugungen, welche Se. Durchlaucht der Fürst aus Anlaß der letztvollzogenen Verheirathung der jüngern Prinzessin-Tochter Katharina zu erlassen geruhte, melde ich Ihnen annoch, daß Se. Durchlaucht 12 Weibern aus den verschiedenen Gefängnißorten des Landes, ihre fernere Arreststrafe erlassen, und sie auf freien Fuß zu setzen befohlen hat. In dem diesfälligen Vortrage des Herrn Bopniks de remnins (Generalinspector der Landesgefängnisse) Herrn Ritter v. Blarenberg waren zwar noch andere vier Arrestantinnen zur Begnadigung vorgeschlagen. Leider waren dieselben aber mit zu schweren Verbrechen belastet, als daß sie gleicher Huld hätten theilhaftig werden können.

Die Herren Becker und Dupuis sind vor ein Paar Tagen hier angekommen. Ihr vorausgegangener, und hauptsächlich durch Ihr geschätztes Wochenblatt hier verbreiteter Ruf dürfte ihnen — und wir wünschen es aufrichtig — recht volle Häuser verschaffen.

Gestern ist hier ein Tischler in Folge stattgefundener Rauferei durch einen Schlag auf den Kopf getödtet worden. Die Thäter sind sogleich eingefangen und in Gewahrsam gebracht worden.

Serbien.

↑ Belgrad, 2. März. Aus Bosnien erfahren wir in Bezug auf die dortigen kirchlichen Zerwürfnisse, daß der vertriebene Bischof Karefftsch wieder in seine Würde eingesetzt worden ist. Der über die Klostergeistlichen verhängte Bann wird nur dann von ihnen genommen werden, wenn dieselben aufrichtige Reue bezeigen; jedoch dürften besonders die Provinzialen Markovich und Marianovich wegen ihrer Halsstarrigkeit einer derben Züchtigung kaum entgehen. — Eine päpstliche Bulle will die seit 8 Jahren geweihten Geistlichen nicht anerkennen, und alle von denselben vollzogenen Ehen und Taufen müssen als ungiltig von Neuem vorgenommen werden. — Diese Maßregel dürfte sich in mehrfacher Beziehung nicht als wohlthätig erweisen, und Manche zum Abfalle an den Islam bewegen.

Moldau.

Die Gazeta de Transsilvania enthält folgenden Artikel aus Jassi: Wenn auch etwas spät, kann ich mich doch nicht enthalten, Ihnen folgendes fürstliches Circular vom 1. Febr. (a. St.) an die Distriktsbehörden mitzutheilen:

»Von Gottes Gnaden Wir Michael Gregor

Sturbsza, Motwod, Herr der Moldau. Sehr wohl bekannt sind die Maßregeln, welche seit 11 Jahren in der Absicht ergriffen und publicirt wurden, um die Einwohner dieses Landes gegen Bedrückungen zu schützen, welche ihnen nicht nur von Einzelnen, sondern auch von den öffentlichen Beamten zugehen können. Hiergegen und im Zusammenhange mit Unsern directen Vorschriften vom 31. December 1843 treibt Uns auch jetzt Unsre väterliche Fürsorge, noch Nachstehendes, bezüglich der Wohlfahrt und Ruhe aller Klassen der Bewohner dieses Landes hinzuzufügen, damit die erwähnten Befehle nicht aus den Augen gelassen, und jedes Umgehen der Reglementsvorschriften, sowie jede Unterdrückung, welche durchaus gegen Unseren Willen und Absichten gehen, vermieden werden. 1) Niemand, weß Standes oder Abkunft er sei, soll sich unterfangen, die Einwohner mit irgend einer ungesetzlichen Abgabe zu belasten, oder Arbeiten von ihnen zu fordern, welche im organischen Reglement nicht festgesetzt sind. 2) Nachdem der Straßenbau eine feststehende und zum eignen Vortheile der Unterthanen dienende Verpflichtung ist, um ihnen ihre Reissen, die sie zum eignen Vortheile machen, zu erleichtern und um ihr Vieh vor Unfällen zu bewahren, welche ihm der Schlechtigkeit der Straßen wegen zustossen könnten: so kann kein Dorf von diesen Verpflichtungen befreit werden, wie dies auch bei Unsern eignen Dörfern der Fall ist, welche, seit diese Arbeiten begonnen wurden, bis heute die ersten waren, die Hand anlegten. 3) Keiner der Ispravnik und anderer Unterbeamten darf sich herausnehmen, irgend einen Wagen oder Menschen, aus welchem Dorfe und unter welchem Vorwand immer über die ausgemessene und den Dörfern schriftlich mitgetheilte Zahl zum Wegbau zu verwenden *) 4) Es ist strenge verboten, für die Zettel, welche den Dorfsleuten gegeben werden, auch nur die mindeste Bezahlung abzunehmen, womit sich dieselben über die beim Wegbau vorschriftsmäßig zugebrachten Tage ausweisen sollen, und um die Unterthanen gegen die Abnahme einer solchen Bezahlung zu schützen, werden diese Zettel nur von eigens mit diesem Geschäft betrauten Bojaren gegeben werden. 5) Obgleich die Ispravniks verpflichtet sind, für die Fortschaffung des Salzes aus den Gruben Sorge zu tragen, da dies die bedeutendste Einnahme Unserer Kammer ausmacht, so müssen sie doch genau berücksichtigen, daß, obwohl die Landleute zu ihrer Zufriedenheit den Fuhrlohn von der Kammer erhalten werden, sie doch nicht gezwungen werden mögen, zur Arbeitszeit zu fahren, eben so wenig, als zur Zeit des Ackerbaus und der Ernte. 6) Bezüglich des Fuhrlohnes, welchen die Landleute von Privaten für die Fortschaffung verschiedener Producte erhalten, werden die Ortsgeistlichen oder Vorsteher verpflichtet, ein Verzeichniß zu führen, worin die Schwere der Last, für welche die Einwohner bezahlt werden, eingetragen werden sollen, auch sollen

*) Dies könnte man sich auch anderwärts, wo Straßen gebaut werden, zu Herzen nehmen, so dürften nicht einzelne Dörfer, wie es der Fall sein soll, über Bedrückungen klagen.

Anm. d. Ueberi.

ste keine größere Lasten angehen lassen, indem nur nach der Anzahl seines Zugviehes Jemand angehalten werden kann, einen ähnlichen Weg zu der Zeit, wenn gedungene Fuhrn bedürftig werden, zu machen. 7) Wird befohlen und durchaus untersagt, daß die Ispravniks der Districte und übrigen Unterbeamten oder Privaten sich nicht beikommen lassen mögen, die Ortsgemeinden zu Fuhrn von Holz, Steinen oder andern Producten ohne Bezahlung zu verlangen. 8) Ebenso wird allen Beamten verboten, die Dorfsbewohner zum Pfügen überhaupt zu unentgeltlichen Diensten zu verhalten. 9) Um die Unterthanen vor allen möglichen Bedrückungen zu bewahren, geben Wir hiemit bekannt, daß jedes Dorf, welches sich in einer der vorbemerkten Hinsichten bebürdet fühlen sollte, sich geradezu an Uns in einer mit dem Dorfsiegel versehenen Beschwerdeschrift zu wenden hat, welche es durch einen Einwohner des Dorfes nach Jassi schicken soll, indem es nicht gestattet wird, dieselben durch mehrere Dorfsbewohner abzuschicken, damit nicht einerseits die Ausgaben aus der Dorfskasse vermehrt, andererseits aber unnötiger Zeitverlust herbeigeführt und viele Hände der Arbeit entzogen werden mögen. 10) Nach Einreichung einer solchen Beschwerdeschrift wird sogleich eine Untersuchung an Ort und Stelle angeordnet werden, und wenn die Beschwerde gegründet befunden werden sollte, wird der Schuldige zur doppelten Ersatzleistung an die Bedrückten verhalten, aus dem Dienst entfernt, und dieses durch die Amtsblätter veröffentlicht werden, wird dagegen eine solche Beschwerde als falsch erwiesen, so sollen die Kläger oder Angeber zum erstenmal mit einer angemessenen Rüge, zum zweitenmal ohne Unterschied des Standes eben so wie die Schuldigen durch öffentliche Bekanntmachung und Entfernung aus dem Dienste bestraft werden. Diese genau zu befolgenden Maßregeln und Anordnungen sollen, um zu Jedermanns Kenntniß zu gelangen, und zur strengsten Darnachrichtung zu dienen, durch die Amtsblätter publicirt werden. Wir leben der Hoffnung, daß Sie die gegenwärtigen reglementsmäßigen Anordnungen wohl verstanden haben, und erfüllt von dem hohen Beruf eines rechtschaffenen Beamten, ohne die frühern diesfalls erlassenen Befehle, nämlich die Verordnungen vom 15. Juli 1843 und 6. September 1844, außer Acht zu lassen, mit aller Energie auf das Wohl der einzelnen Bewohner dieses Landes hinwirken und Ihre Sorgfalt in Bewahrung und strenger Beobachtung dieser Anordnungen verdoppeln werden. Wie sehr Uns einerseits die Uebertretung derselben betrüben und in die Nothwendigkeit versetzen wird, die Uebertreter mit aller Unserer fürstlichen Strenge zur genauen Rechenschaft zu ziehen, eben so sehr wird es Uns erfreuen, von dem Emporblühen des Ihrer Verwaltung anvertrauten Districts Kenntniß zu erhalten und Ihre rechtschaffenen Dienste zu belohnen; übrigens haben Sie nach Empfang dieser Verordnung alsogleich darüber an das Departement des Innern Bericht zu erstatten.